

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname AminoCa
	Synonyme
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung Düngemittel
	Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Lieferant Andermatt Biogarten AG
	Adresse Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
	Telefon +41 (0)62 917 5000
	E-mail info@biogarten.ch
1.4	Notrufnummer
	Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)
Abschnitt 2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung der Zubereitung
	Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] H319
2.2	Kennzeichnungselemente
	
	Signalwort: Achtung
	H319: Verursacht schwere Augenreizung. P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
2.3	Sonstige Gefahren
	Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoff
	Dieses Produkt ist eine Zubereitung
3.2	Zubereitung

Aminosäuren und Peptide verändert durch chemische Hydrolyse und gemischt mit Kalziumchlorid (CAS 10035-04-08)
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr.	Index Nr.	Klassifikation (Reg. EC 1272/2008)	Content (%w/w)
Kalziumchlorid	10035-04-08	233-140-8	017-013-00-2	GHS07: Eye Irrit. 2; H319	≤ 22%

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren und dieses SDB vorweisen.
Nach Einatmen	Person an gut durchlüfteten Ort bringen, falls sie sich unwohl fühlt.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit Fliessendwasser und Seife betroffene Stellen waschen.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit Wasser gut spülen. Augenlider für mindestens 10 Minuten offenhalten.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser spülen. Einer bewusstlosen Person nie etwas oral verabreichen. Medizinischen Rat einholen falls grosse Mengen geschluckt wurden.
Rat an Arzt	Symptombehandlung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenirritation als akuter Effekt. Siehe Abschnitt 2.2 und 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptombehandlung. Falls Augenreizung bestehen bleibt ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl verwenden. CO ₂ , Löschpulver oder alkoholresistenter Schaum je nach betroffenen Materialien verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Keine Speziellen. Wasser im Vollstrahl nur um Behälter zu kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Flüssiges Produkt ist nicht brennbar oder reaktiv. Toxische Gase können während dem Erhitzen oder während eines Brandes entstehen: Kohlenoxid, Stickstoffhaltige Dämpfe, Ammoniak, HCl, toxische Pyrolyse-Produkte (siehe Abschnitt 10).
Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und passende Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Eigene Sicherheit steht stets an erster Stelle. Für genügend Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzausrüstung (Abschnitt 8) verwenden. Sicherheitsmassnahmen befolgen und gemäss den Richtlinien einer guten industriellen Praxis folgen. Helfer sollen Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Soll nicht in Gewässer und Abwässer gelangen. Undichte Stellen reparieren. Ausgelaufenes Produkt aufnehmen und in geeignete Behälter geben. Falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden und Vegetation kontaminiert sind Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geschlossenem und beschriftetem Behälter nach Richtlinien der Behörden entsorgen. Nach Entfernung Fläche und benutztes Material mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1, 8, 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemassnahmen. Kontakt mit Augen, Haut, Kleidung und Inhalation vermeiden. Beim Anrühren Produkt immer in stehendes Wasser geben. Verpackung dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung lagern. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Verpackungen lagern. Nicht bei Essen oder Tierfutter lagern. An kühlem Ort, von Frost geschützt, lagern. Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten. Behälter aufrecht lagern und Möglichkeit von Herabfallen vermeiden. Nicht brennbare Flüssigkeit.

Umgang nach guter industrieller Hygienepaxis und allgemeine Sicherheitsrichtlinien im Umgang mit Chemikalien beachten: Nicht essen, trinken und rauchen in Arbeitsbereichen. Hände nach Gebrauch waschen. Entfernen von verschmutzter Kleidung und Schutzausrüstung bevor in Essensräume betreten werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

SAEL: TWA/8h = 10 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille (EN 166(EU))
Hautschutz	Schutzhandschuhe (PVC, 89/686/EEC, EN 374, mind. 0.11 mm), Arbeitskleidung
Atemschutz	Normalerweise nicht nötig. Wenn gewünscht, soll der Typ P1 (EN 143) verwendet werden.
Thermische Gefahren	Keine besonderen Hinweise
Sonstige Angaben	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Minimierung der in die Umwelt abgegebenen Produktmenge. Produkt nicht in Abflüsse gelangen lassen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelb-ocker
Geruch	Undefiniert

Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
pH-Wert	4.5-5.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt / -2°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht selbst-entzündbar
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht explosiv
Dampfdruck	Nicht bekannt
Dampfdichte	Nicht bekannt
Dichte	1.18-1.20 kg/L
Löslichkeit(en)	Löslich
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bekannt
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wird als nicht reaktiv bezeichnet

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung und Lagerung. Nach einiger Zeit kann es leichten Niederschlag geben, der die Qualität des Produktes aber nicht beeinflusst.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Behälter, Temperaturen über +30°C und unter +10°C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Materialien vermeiden (exotherme Reaktionen möglich): oxidierende Mineralsäuren, organische Peroxide, organische Wasserperoxide, elementare Metalle. Vorsichtig anwenden in Kombination mit Kupfer, Produkten, die auf Mineralöl basieren und Schwefelprodukten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Toxische Gase können während dem Erhitzen oder während eines Brandes entstehen (Abschnitt 5).

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
Augenirritation	Bei Augenkontakt beträchtliche Irritationen welche mehr als 24h andauern können
Keimzell-Mutagenität	Negativ
Karzinogenität	IARC: Kein Inhaltsstoff, welcher mit $\geq 0.1\%$ in diesem Produkt vorkommt ist als wahrscheinlich, möglich oder bestimmt karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Negativ
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden
Sonstige Angaben	LD ₅₀ (Ratte): Oral > 3'789 mg/kg Körpergewicht LD ₅₀ (Ratte oder Kaninchen) Dermal > 5'000 mg/kg Körpergewicht

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist ein Düngemittel und verursacht daher keine nachteiligen Effekte in der Umwelt, wenn das Produkt gemäss der Gebrauchsanleitung eingesetzt wird. Schwache Konzentrationen korrekt in Kläranlagen entsorgt beeinträchtigen den Klärschlamm nicht.

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht vorhanden da chemische Sicherheitsevaluation nicht notwendig/ausgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Beschriftung nicht entfernen bevor der Behälter gründlich gereinigt wurde.
Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport	Nicht eingeschränkt
Seetransport	Nicht eingeschränkt
Lufttransport	Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen	Keine bekannt
Gebrauchsrestriktionen	Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung nötig oder durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Neu herausgegeben

Druckdatum

14. Mai 2019